

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81 (1963)
Heft: 31

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung der Differenzensterne automatisiert und für einen elektronischen Computer programmiert werden kann (die automatische Lösung der Differenzengleichungen ist längst bekannt²⁾). Diese Dissertation enthält sowohl die theoretischen Grundlagen als auch ein vollständiges ALGOL-Programm

2) G. E. Forsythe und W. R. Wasow: Finite-Difference Methods for Partial Differential Equations. Wiley & Sons, New York 1960.

zur automatischen Aufstellung der Differenzensterne und ein illustratives Beispiel. — Das Verfahren eignet sich zur numerischen Behandlung beliebiger linearer Differentialgleichungen des elliptischen Typus in (zweidimensionalen) beliebig berandeten Gebieten und mit Randbedingungen, die ebenfalls beliebige lineare Differentialausdrücke enthalten.

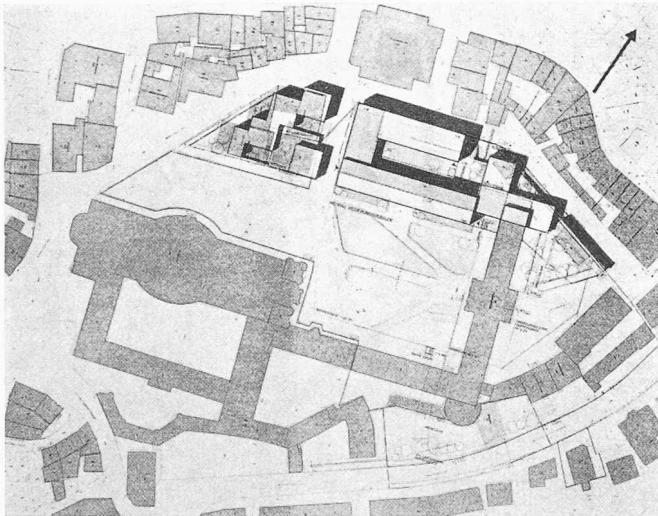
Adresse des Verfassers: Carl August Zehnder, Institut für Angewandte Mathematik der ETH, Zürich.

Wettbewerb für die Überbauung des nördlichen Klosterhofes des Regierungsgebäudes in St. Gallen

DK 725.121

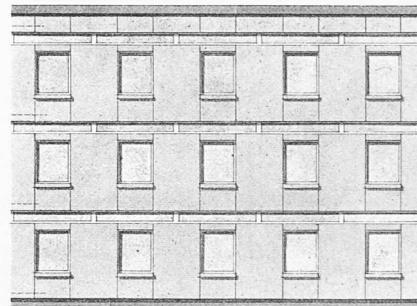
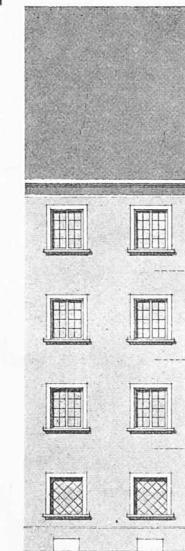
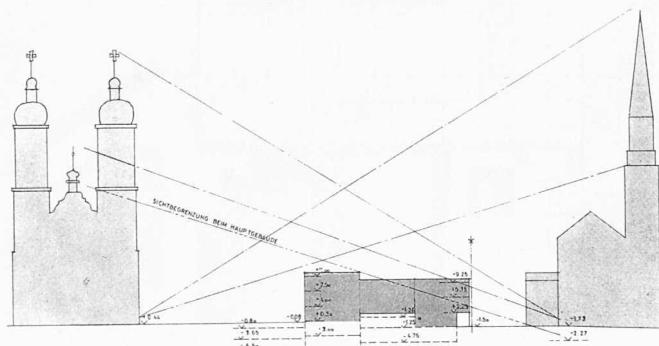
Fortsetzung von Heft 30, Seite 537

4. Preis (5 000 Fr.), Projekt Nr. 42, Verfasser Bernhard Suter, Bern



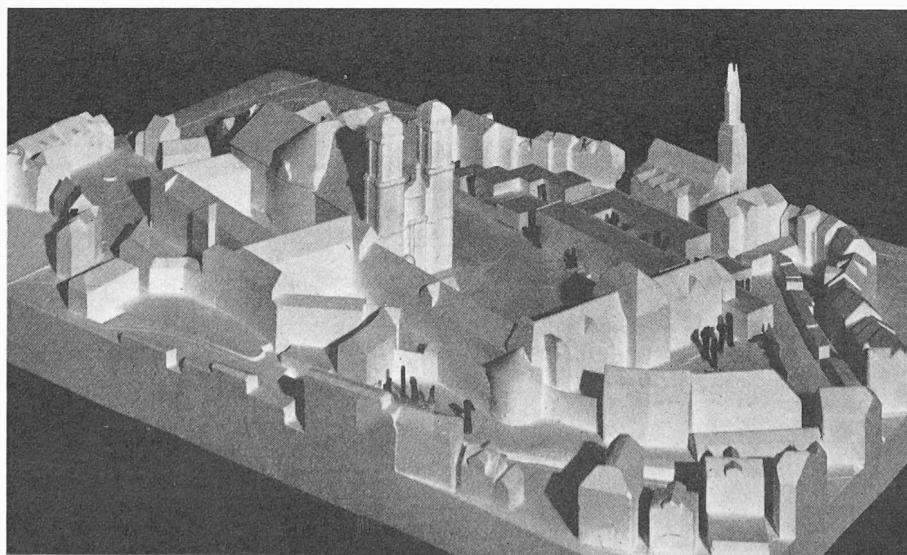
Lageplan 1:3500

Profil b-e, Masstab 1:1800

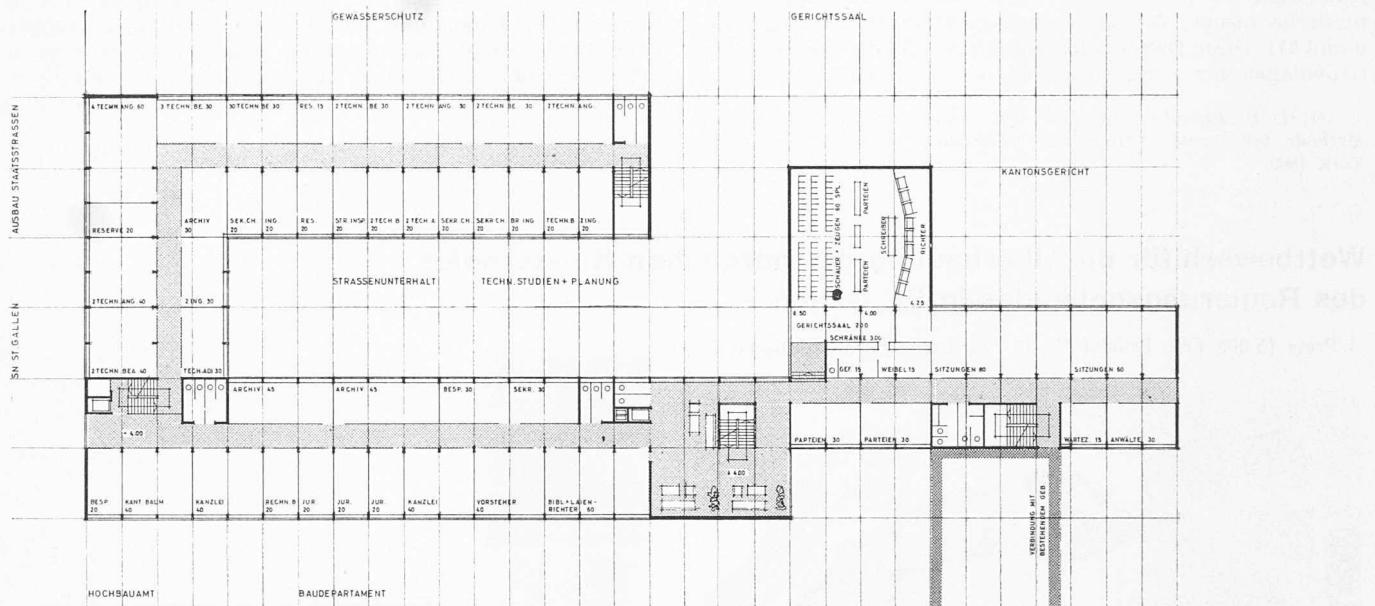


Fassaden-Ausschnitte 1:300. Links: Bestehendes Regierungsgebäude (neue Pfalz) Ausschnitt Westseite; rechts: Neubauprojekt, Ausschnitt Südseite

Projekt Nr. 42. Die Platzwand ist gut. Der Projektverfasser versteht es, zugleich ein sauberes Gelenk zwischen Neubau und Altbau und eine gute Verbindung zwischen beiden herzustellen. Der Nordflügel des Neubaues steht zu nahe bei der St. Laurenzenkirche, was auch durch die Zurücksetzung des Erdgeschosses nur wenig gemildert wäre. Der Gerichtssaal liegt zu abgelegen, ebenso der Haupteingang. Der Innenhof zwischen nur zweigeschossigen Bauten ist annehmbar. Der Projektverfasser versucht, eine gut gegliederte Fassade mit Einzelfenstern und einem schmalen durchlaufenden Fensterband unter jeder Geschossdecke auszubilden, was jedoch die Verwendbarkeit der Büros beeinträchtigen dürfte — die geschlossenen Flächen der Fassade sind in den Grundrisse nicht ersichtlich. Die gesuchte Verwandtschaft mit der Fassade des Altbaues kommt nicht überzeugend zur Geltung. Die nutzbare Bürofläche misst 3686 m².

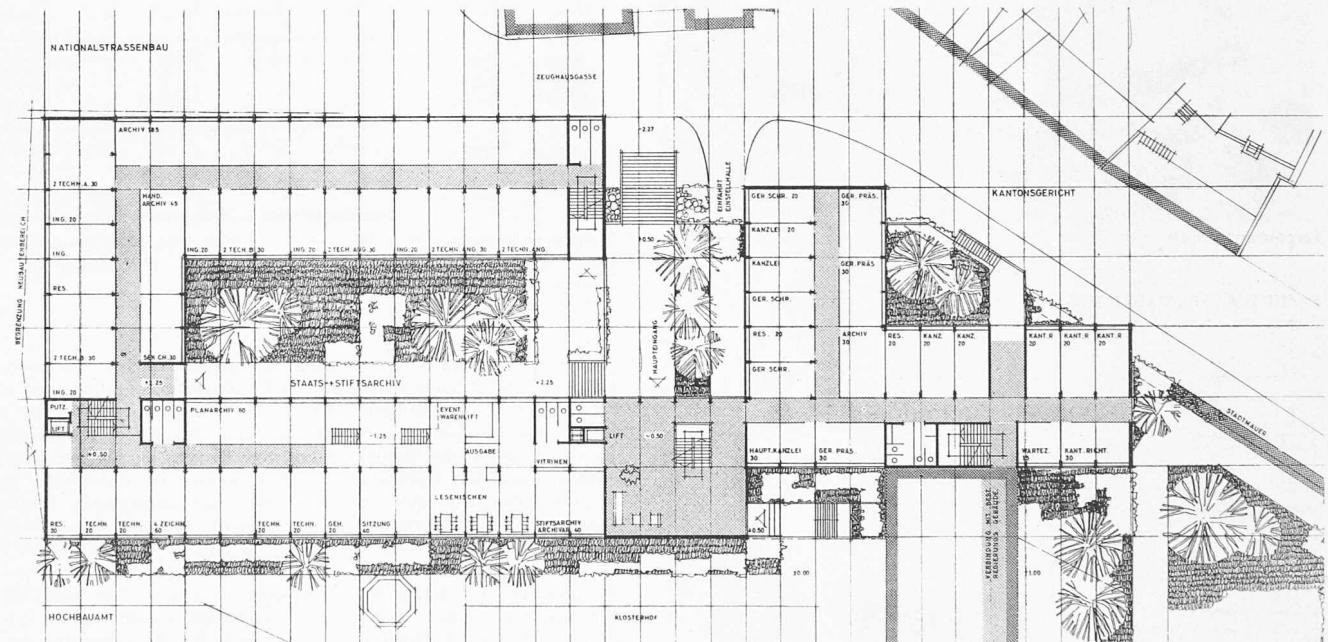


Modellbild aus Osten

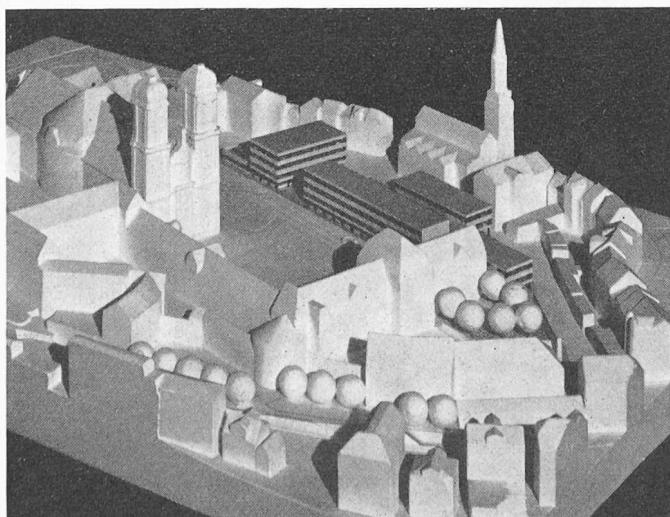


1. Obergeschoss 1:700

Unten: Erdgeschoss 1:700

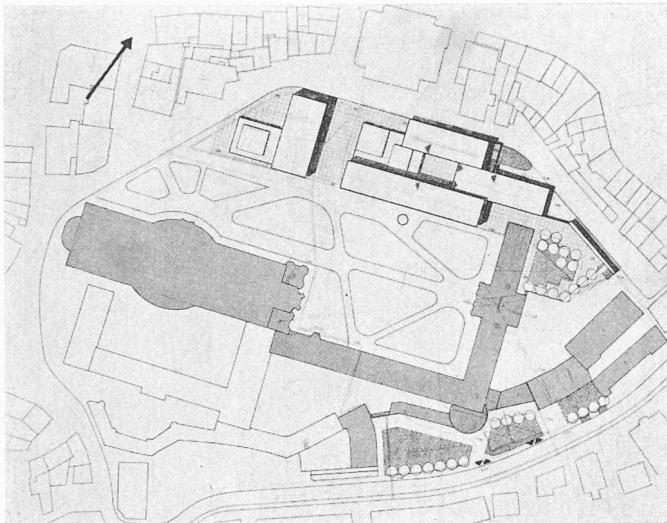


5. Preis (4 500 Fr.), Projekt Nr. 38, Verfasser **Gerber** und **Lenzlinger**, Paris

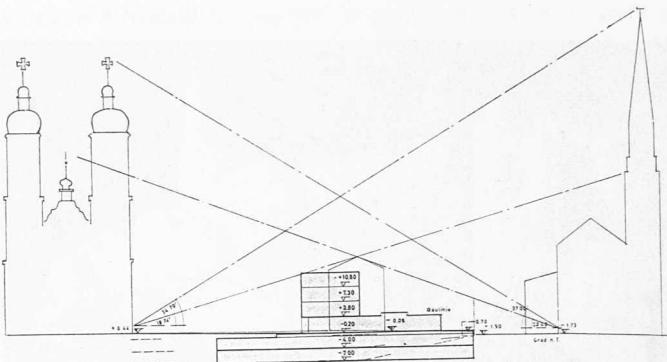


Projekt Nr. 38. Dieses Projekt zeigt eine lebendige Gliederung aus drei parallel liegenden längsrechteckigen Trakten — die Lücke zwischen dem Haupttrakt und dem Altbau ist zu gross. Die Querstellung des Traktes westlich der Marktgasse ist richtig, doch sollte er etwas gegen Süden vorspringen. Vor der St. Laurenzenkirche bildet sich ein kleiner Platz, der jedoch durch den eingeschossigen Gerichtssaal wieder beeinträchtigt wird, auch ist die exponierte Lage dieses Saales an dieser Stelle problematisch, auch der Binnenhof ist unerfreulich. Die Passage zur Zeughausgasse ist stark beengt. Die Eingänge zu Gericht und Verwaltung liegen in einem Durchgang, der besser weiter westlich angeordnet würde. Die Grundrisse der zweibündigen Bürogeschosse mit ihren langen, schmalen Gängen wirken dürfzig, ebenso die spannungslosen Fassaden mit ihren stark betonten Horizontalen. Die nutzbare Bürofläche misst 3482 m².

Modellbild aus Osten

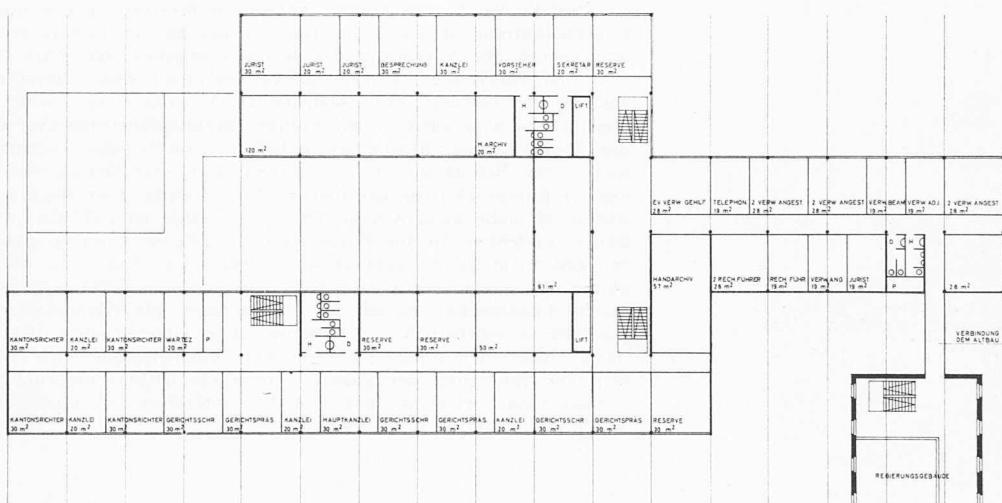


Lageplan 1:3500

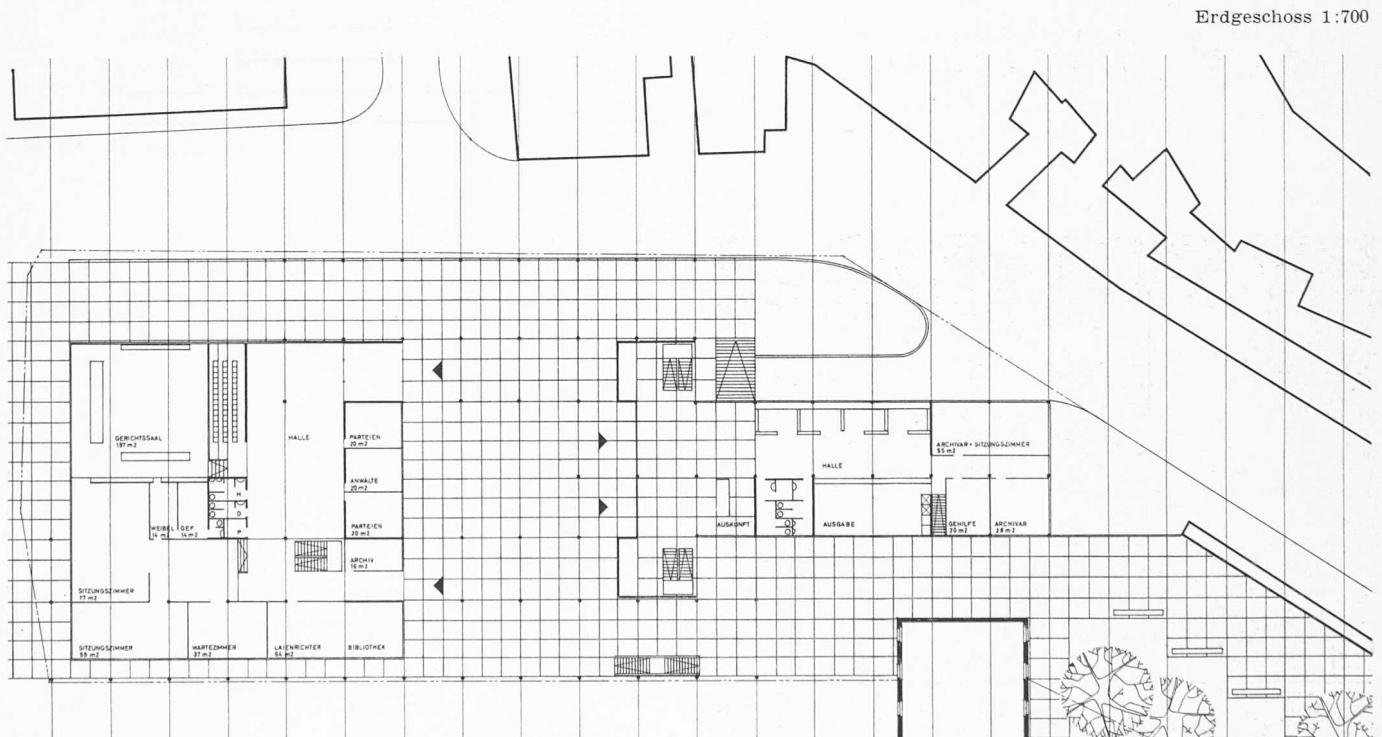


Profil b-e, Masstab 1:1800

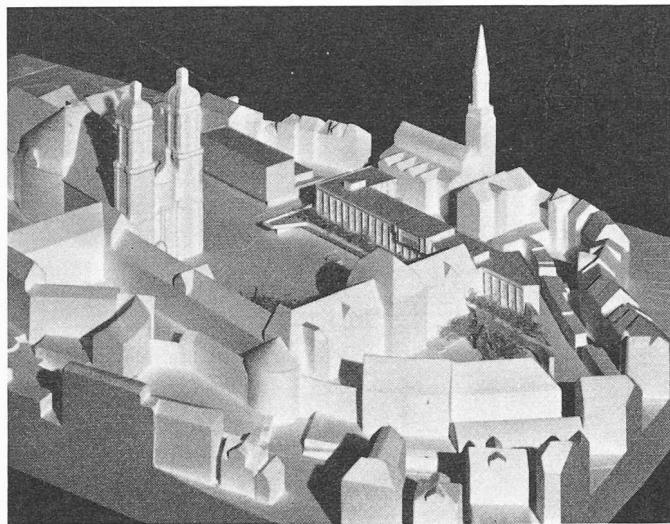
5. Preis (4500 Fr.), Projekt Nr. 38, Verfasser: *Gerber und Lenzlinger*, Paris



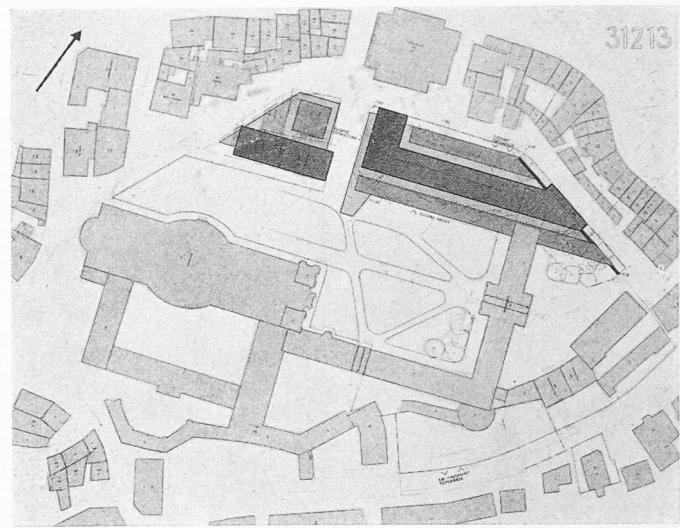
1. Obergeschoss 1:700



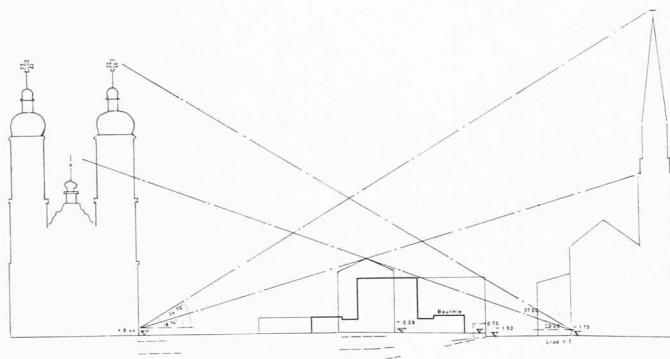
Erdgeschoss 1:700



Modellbild aus Osten

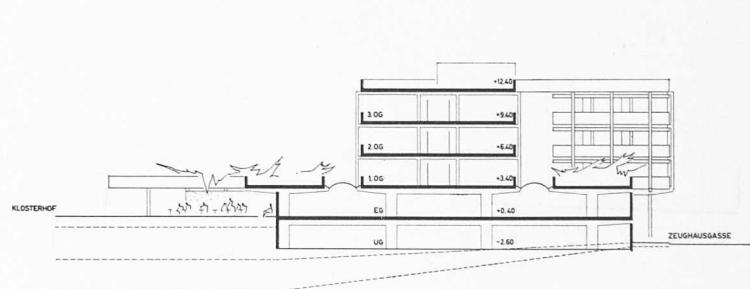


Lageplan 1:3500



Profil b-e, Maßstab 1:1800

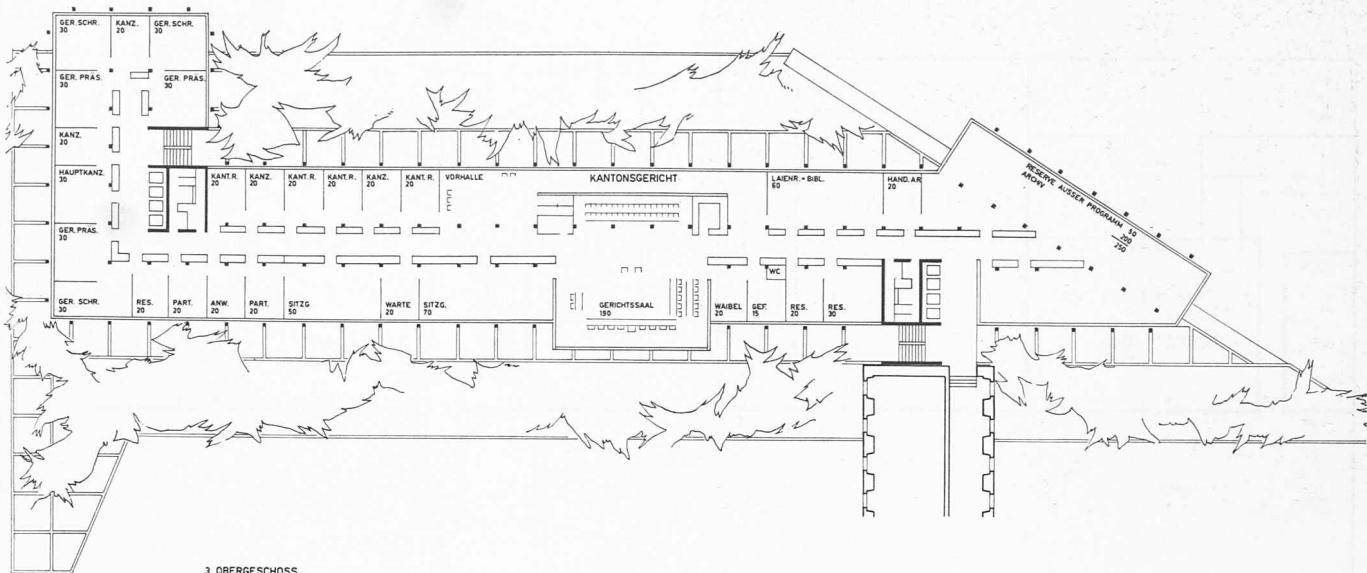
Projekt Nr. 7. Der ruhige, an seinem Westende gegen die St. Laurenzenkirche abgewinkelte Hauptkörper ist im Prinzip richtig und ebenso der Vorsprung des Körpers westlich der Marktgasse (der den Vorsprung der Terrasse östlich dieser Gasse überflüssig macht). Die Terrasse, unter welcher Archivräume liegen, wirkt hotelartig und widerspricht dem strengen architektonischen Charakter des Klosterplatzes. Aesthetisch unbefriedigend ist das Zusammenkleben des Neubaues mit dem Altbau. Dass der Gerichtssaal als eigener Akzent sichtbar gemacht wird, ist richtig, doch liegt dieser Akzent zu nahe beim Altbau. Der Gerichtssaal ist nur über lange Gänge erreichbar. In den Bürgeschossen gibt es zu schmale Gänge von gegen 9 m Länge. Treppen und Vorhallen sind spärlich, die Zugänge sind schwer auffindbar. Nicht gut ist die Raumbildung gegen die St. Laurenzenkirche mit der Nordterrasse, die Wiederaufnahme der Südterrasse östlich des Altbau ist ein überflüssiger Schematismus. Die eingangslose Partie an der Zeughausgasse wirkt ungelöst. Die Rasterung der Fassade durch ein Gitter vorspringender Vertikalglieder wirkt neben dem Altbau deplaziert und unruhig. Die nutzbare Bürofläche misst 3847 m².



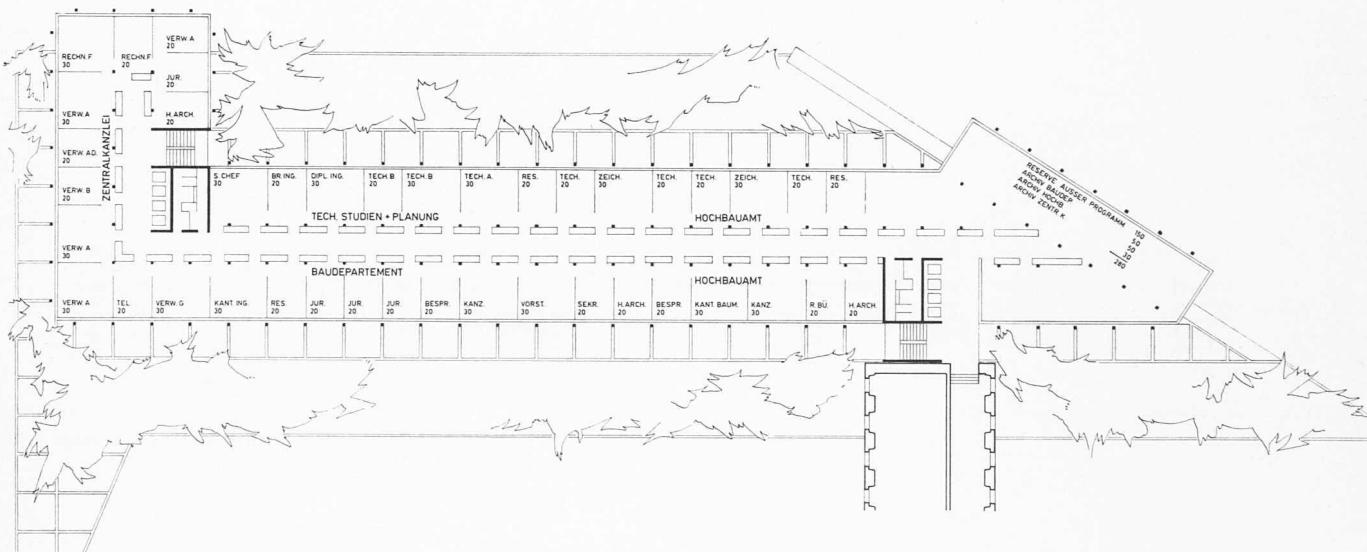
Querschnitt 1:700

Ansicht Seite Klosterhof 1:700

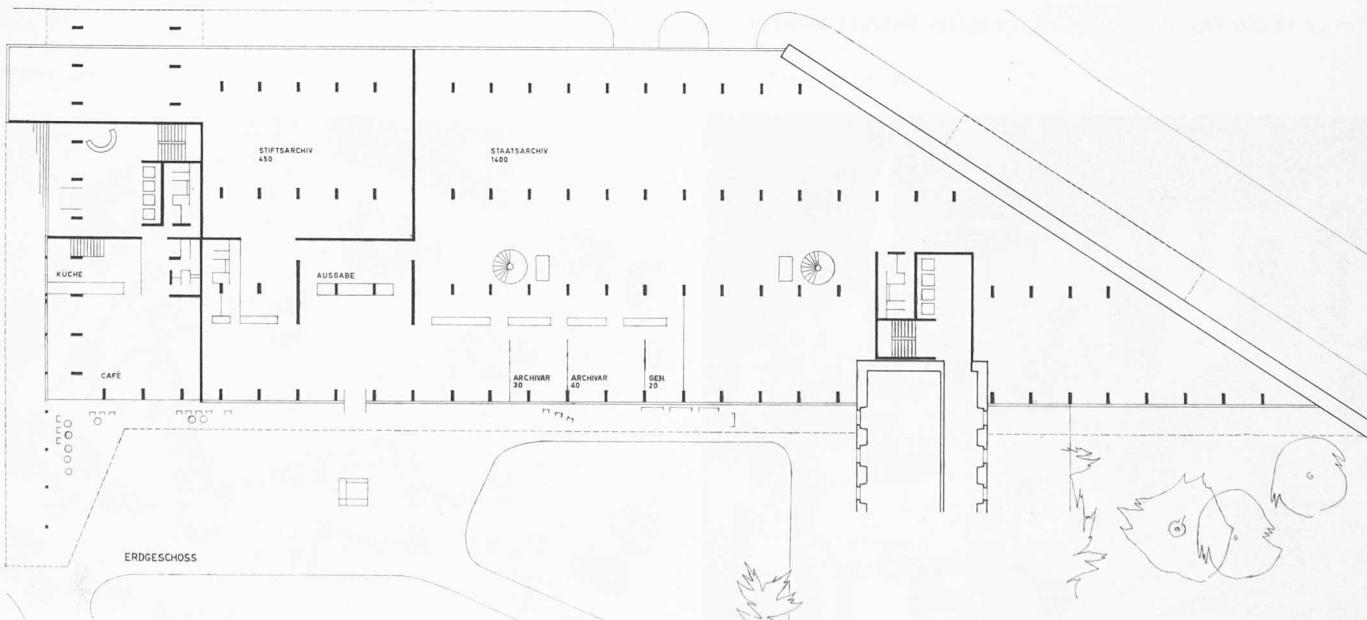


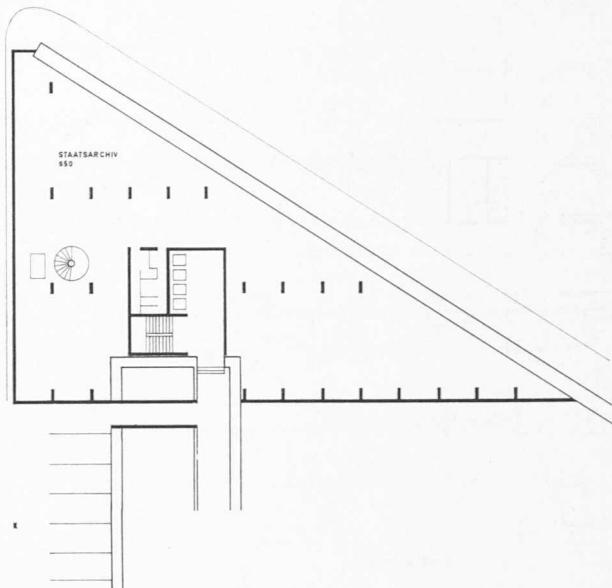
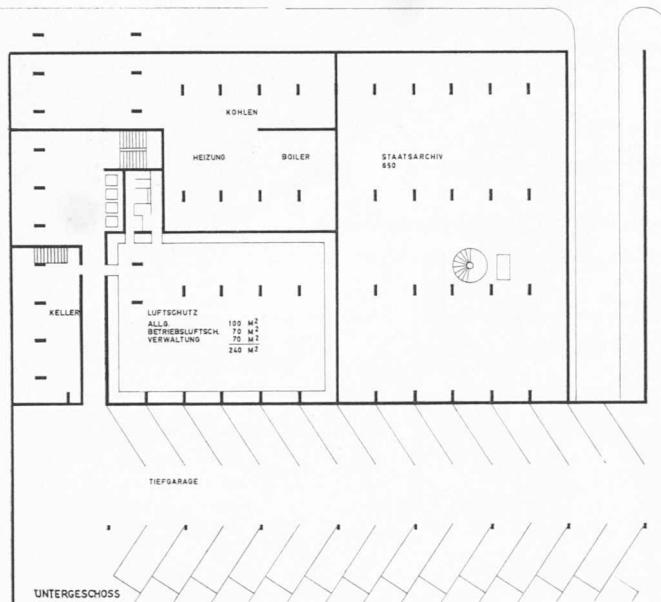


3. OBERGESCHOSS

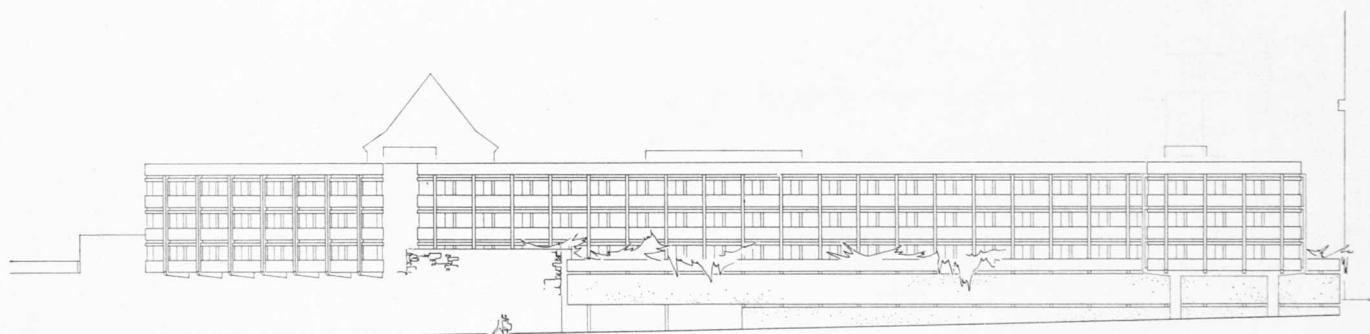


1. OBERGESCHOSS



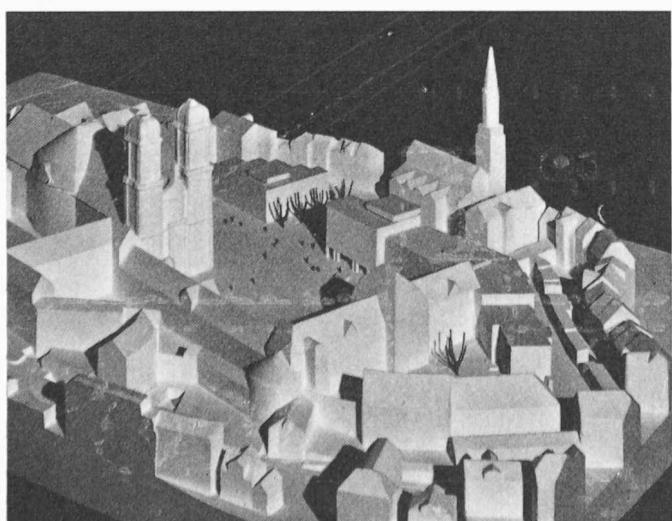


Untergeschoss 1:700

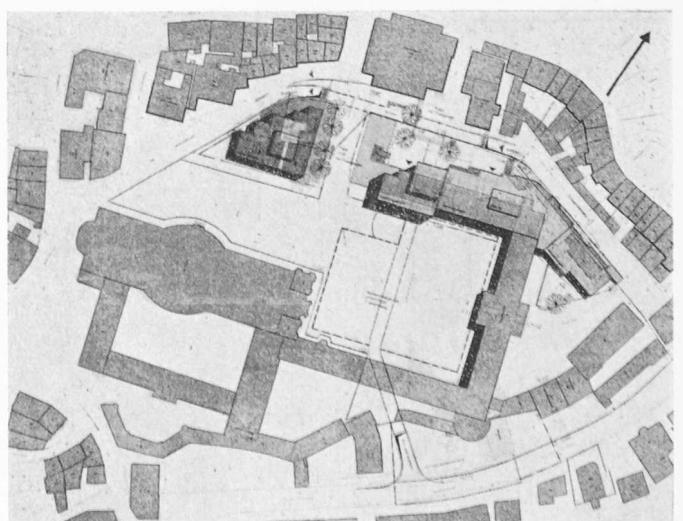


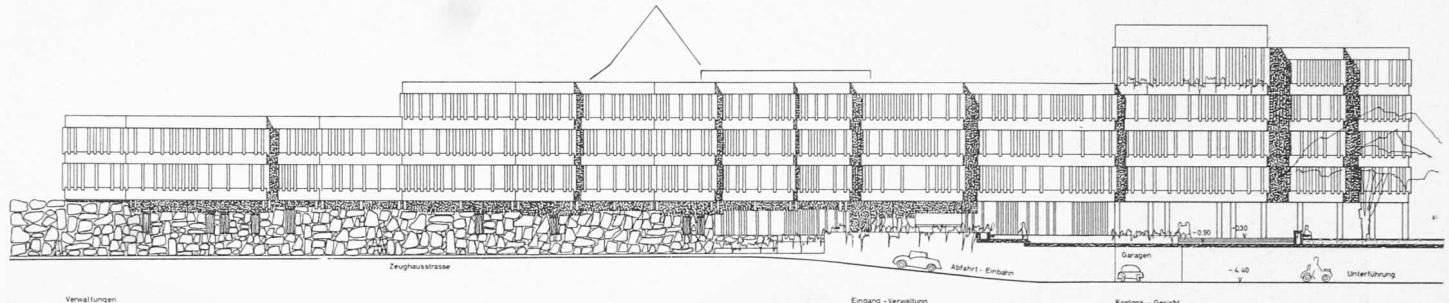
Ansicht Zeughausgasse 1:700

Modellbild aus Osten



Lageplan 1:3500



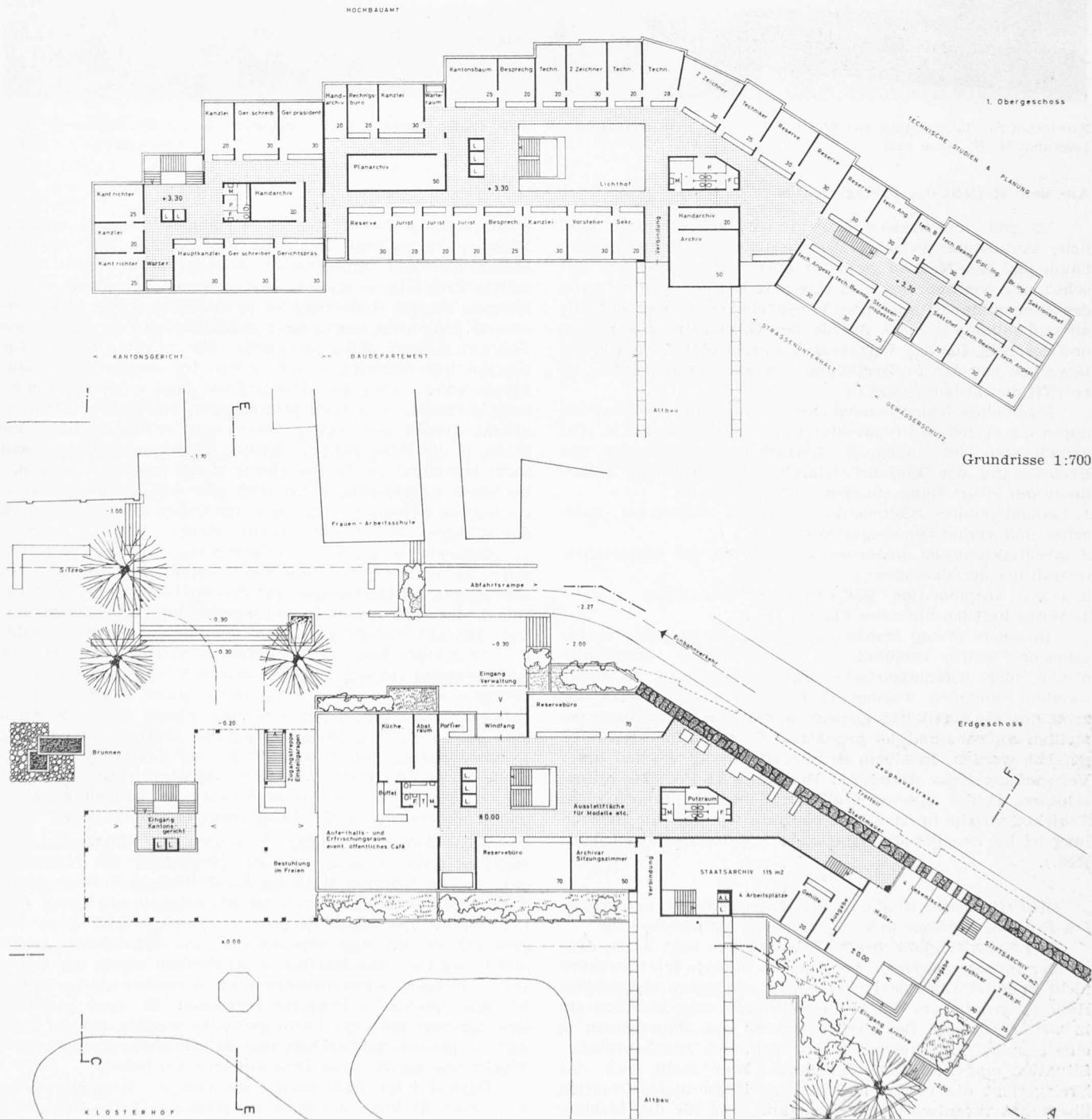


Erläuterung (verfasst durch die Redaktion der SBZ):

Der Verfasser bringt den Hauptbau in enge Verbindung mit dem bestehenden Regierungsgebäude. Die Zufahrtsrampe zu den unterirdischen Einstellgaragen wird mit der ebenfalls unter Niveau zu verlegenden Zeughausstrasse (Einbahnverkehr) kombiniert. Dadurch entsteht vor der St. Laurenzenkirche ein verkehrsreifer Platz, welcher dem Bestreben dient, zwischen Kathedrale und St. Laurenzen eine räumliche Beziehung zu schaffen.

Die Fassaden der Neubauten will der Projektverfasser neben den bestehenden Bauten (Altstadt, Klosterhof) nicht aufdringlich wirken lassen. Der Feingliedrigkeit der Altstadtbauten an der Zeughausstrasse entspricht eine etwas willkürliche Staffelung der Nordfassade unter Verwendung von Lamellen («Rittilläx, wie sie aus der finnischen Architektur bekannt sind) als rein ästhetisches Gestaltungsmittel. Umgekehrt wahrt die Südfassade eine eher ruhige Haltung

Red.





Klosterhof St. Gallen. Blick aus Westen gegen das Regierungsgebäude (neue Pfalz). Links das alte Zeughaus, rechts der Stiftstrakt (vgl. Lageplan H. 30, Seite 527)

Photo Gross, St. Gallen

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Es gibt verschiedene Projekte, die keine direkte bauliche Verbindung zwischen dem bestehenden Regierungsgebäude und dem Neubau im ersten oder zweiten Geschoss vorseen. Sie weichen damit in einem wesentlichen Punkt von den Programmbestimmungen (Fragenbeantwortung Ziff. 26) ab und müssen gemäss Art. 35 der Grundsätze des S. I. A. und des BSA für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Es betrifft dies sieben Projekte.

Nach einer freien persönlichen Betrachtung der Projekte durch die einzelnen Preisrichter führte das Preisgericht eine gemeinsame und eingehende Betrachtung, Würdigung und Besprechung der Entwürfe durch. Als allgemeine Richtlinien der Beurteilung standen im Vordergrund:

1. Gesichtspunkte städtebaulicher Art in räumlicher, kubischer und verkehrsmässiger Hinsicht.
2. Architektonische Ausdrucks Kraft, Wahl der Materialien, Gestaltung der Fassaden
3. Innere Organisation, Gestaltung der Grundrisse
4. Wirtschaftlich nutzbare Fläche.

In einem ersten Rundgang wurden 22 Projekte ausgeschieden, welche offenkundige städtebauliche, architektonische oder organisatorische Mängel aufweisen. In einem zweiten Rundgang wurden 13 Projekte ausgeschieden, die zwar gewisse Qualitäten ausweisen, der Besonderheit der gestellten Aufgabe und der gegebenen Situation indessen nicht gerecht werden. In einem dritten Rundgang wurden unter Verwendung eines strengeren Maßstabes 11 Projekte ausgeschieden. In der engeren Wahl verblieben somit noch sechs Projekte, welche im einzelnen beurteilt werden (die Beurteilung ist bei den Plänen der einzelnen Entwürfe abgedruckt; Red.).

*

Auf Grund des Studiums der Gesamtheit der eingereichten Projekte ergeben sich die folgenden Gesichtspunkte:

Die Schwierigkeit dieses Wettbewerbes liegt darin, dass es hier im Gegensatz zu den meisten andern Wettbewerben nicht in erster Linie darauf ankommt, ein genau festgelegtes Raumprogramm am besten zu realisieren, dass vielmehr ein in weiten Grenzen flexibles Programm und Bauvolumen in eine gegebene, städtebaulich und historisch hochbedeutende Situation eingeordnet werden muss. Hier stellt sich das Preisgericht die Frage, ob ein Eingriff in diese Situation überhaupt verantwortet werden kann. Der für den Neubau

abzubrechende Nordflügel des Gebäude-Hufeisens um den Klosterplatz stammt nicht aus der gleichen Zeit wie das bestehende Regierungsgebäude und der Südflügel; sein rustiziertes Erdgeschoss steht in keinem guten Verhältnis zu den übrigen Bauten, anderseits ist er ein zwar etwas kasernenartiger, aber nicht unwürdiger Massivbau und als solcher den anderen Bauten näher verwandt, als es eine Baute für heutige Bürobedürfnisse sein kann. Im vorhandenen Baukörper können aber die Erfordernisse eines modernen Regierungsgebäudes und Gerichtsgebäudes unmöglich untergebracht werden und doch gehören diese in das Zentrum der Stadt, in die Nähe des bestehenden Regierungsgebäudes und nicht irgendwo an die Peripherie. Auch dies ist ein städtebauliches Erfordernis, wenn auch eher historisch-staatspolitischer als ästhetischer Art, und aus diesen Erwägungen hält das Preisgericht den Eingriff für erlaubt.

Gegeben ist der strenge rechteckige Platz an der Ostseite der Klosterkirche, auf zwei Seiten umgeben von den ehemaligen Stiftsgebäuden, auf der dritten von jenem Nordflügel, der dem neuen Regierungsgebäude zu weichen hat. Der Osttrakt besteht aus einem dominierenden Mittelrisalit, der im Erdgeschoss die Durchfahrt, im Obergeschoss den Grossratssaal enthält, wodurch diesem Trakt auch bei seiner heutigen weltlichen Bedeutung seine innere Würde erhalten geblieben ist. Die anschliessenden Flügel zu je 9 Axen sind ganz einfach gehalten, einzig das Mittelrisalit hat eine Kolossalordnung mit Pilastern, die auf taktvoll-zurückhaltende Weise der Prachtfassade der Klosterkirche antwortet. Die vorspringenden Seitenflügel sind sehr schlicht gehalten und konkurrieren den Haupttrakt in keiner Weise.

Diese Akzentverteilung ist unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, d. h. auch der Neubau an der Nordseite darf die dominierende Wirkung des Ostbaus nicht beeinträchtigen, anderseits sollte doch die Wichtigkeit des neuen Gerichtssaales und seines Einganges irgendwie zum Ausdruck gebracht werden. Eine Wiederholung der historischen Architektur des Ost- und Südflügels im Neubau würde der heutigen Auffassung widersprechen, auch in modernisierter Form, wie das vereinzelte Projekte versuchen. Es muss vielmehr eine dezidiert moderne Form gefunden werden, die auf neue Art die gleiche Schlichtheit und Selbstverständlichkeit ausdrückt, wie sie die alten Teile auf ihre Art haben.

Daraus folgt, dass wieder ein ruhiger, langgestreckter Körper an die Stelle des alten zu treten hat. Seine Höhe darf

die Gesimshöhe des Mittelbaus auf keinen Fall überragen. Die nördliche Platzwand darf nicht in einzelne Baukörper zerstückelt werden und der Neubau darf gegen den Platz in der Nähe des Mittelbaus keine auffälligen Akzente aufweisen. Da der Neubau unvermeidlicherweise einen ganz anderen Materialcharakter haben wird als die alten Teile, ist beides sauber auseinander zu halten. Mittelbau und Neubau sollten durch ein Gelenk voneinander getrennt sein und nicht miteinander verwachsen. Eine Uebereinstimmung von Geschoss- und Fensterhöhen käme nicht überzeugend zur Geltung und ist deshalb überflüssig. Eine auffällige Rasterung der neuen Fassade mit hellen Tragelementen und Rahmen einerseits und dunkeln oder — wie alle Fenster — dunkel wirkenden Füllungen anderseits, würde gegenüber den ruhigen Wandflächen und den kraftvollen barock-plastischen Gliederungen des Altbau und der Kirchenfassade schwächer und unernst wirken. Aus diesem Grund ist eine möglichst glatte und ruhig wirkende Fassade anzustreben. Gegen ein Flachdach ist nichts einzuwenden. Doch sind vom Klosterplatz her sichtbare Aufbauten auf dem Flachdach möglichst unauffällig zu gestalten.

Gegenüber der Wichtigkeit des Klosterplatzes sind alle übrigen städtebaulichen Zusammenhänge von sekundärer Bedeutung. In seiner heutigen Form läuft der Platz nach Westen ins Unbestimmte aus: Alle Versuche, durch einen etwas nach Süden vorspringenden Baukörper westlich der Marktgasse eine Begrenzung zu markieren, sind zu begrüßen. Die Ausweitung des Klosterplatzes nach der St. Laurenzenkirche ist eine interessante Idee, doch würde eine solche partielle Erweiterung die Geschlossenheit des Klosterplatzes gefährden. Ein kleiner Platz südlich der St. Laurenzenkirche, ohne Verbindung mit dem Hauptplatz oder allenfalls mit einem blossem Durchblick auf diesen, ist dagegen erwünscht. Sauber auseinanderzuhalten sind auch Neubau und Altbau an der Nordecke des letzteren. Wenn hier die historische Mauer des Stiftsbezirks ohne Um- oder Ueberbauung bleiben könnte, wäre dies die beste Lösung dieser schwierigen Stelle.

Die Ausmündung der Marktgasse gegen den Klosterplatz sollte gegenüber dem heutigen Zustand weder verengt noch wesentlich erweitert, noch durch besondere Kopfbauten pathetisiert werden, da solche als Konkurrenz zu den Türmen der Klosterkirche erscheinen würden. Die Grossräumigkeit des Klosterplatzes sollte durch die Bepflanzung nicht beeinträchtigt werden. Der Fahrverkehr sollte von diesem Platz möglichst ferngehalten werden.

In den Rahmen dieser überragend wichtigen städtebaulichen Notwendigkeiten hat sich das Programm für ein Regierungs- und Gerichtsgebäude einzuordnen.

*

Das Preisgericht nahm vor der endgültigen Beschlussfassung einen nochmaligen Kontrollgang durch sämtliche Projekte vor. Nach eingehender Diskussion über die Vor- und Nachteile der in engster Wahl verbliebenen Projekte wird vom Preisgericht einstimmig nachstehende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang Projekt Nr. 5 Preis 12 000 Fr.
2. Rang Projekt Nr. 31 Preis 9 000 Fr.
3. Rang Projekt Nr. 53 Preis 5 500 Fr.
4. Rang Projekt Nr. 42 Preis 5 000 Fr.
5. Rang Projekt Nr. 38 Preis 4 500 Fr.
6. Rang Projekt Nr. 7 Preis 4 000 Fr.

Neben offenkundigen Mängeln enthalten folgende Projekte bemerkenswerte Ideen, so dass sich ein Ankauf rechtfertigt:

- Projekt Nr. 19 Ankauf 3000 Fr.
 Projekt Nr. 28 Ankauf 3000 Fr.
 Projekt Nr. 4 Ankauf 2000 Fr.

Das Preisgericht beschliesst einstimmig, der ausschreibenden Behörde zu empfehlen, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe zu beauftragen, da dieses eine gute Grundlage für die Lösung der Bauaufgabe bildet.

St. Gallen, den 29. April 1963.

Die Preisrichter: Dr. S. Frick, Regierungsrat, Dr. A. Scherrer, Regierungsrat, R. Pugneth, F. Lodewig, A. Lozon, Peter Meyer, Schader, Werner, P. Biegger.

Das nachfolgende Oeffnen der Umschläge ergibt folgende Verfassernamen:

1. Preis Klaiber, Affeltranger & Zehnder, Winterthur
 2. Preis Werner Gantenbein, Zürich/Buchs
 3. Preis Max Ziegler (Mitarbeiter H. Elmer), Zürich
 4. Preis Bernhard Suter, Bern
 5. Preis Gerber & Lenzlinger, Paris
 6. Preis Weideli & Gattiker (Mitarbeiter E. Kuster), Zürich
- Ankauf 3000 Fr.: Georges Meier, Kilchberg
 Ankauf 3000 Fr.: Bruno Gerosa, Zürich
 Ankauf 2000 Fr.: Jakob Isler, Zürich

*

Das Ergebnis im schweizerischen Projektwettbewerb für die Ueberbauung des nördlichen Klosterhofes (neues Regierungsgebäude) in St. Gallen hat nach unserer Meinung nicht die erhoffte überzeugende Lösung gebracht. Selbstverständlich kann auch ein sehr kompetent zusammengesetztes Preisgericht nur die eingereichten Projekte in ihrer Qualität und nur so beurteilen, wie sie vorliegen. Gegenüber dem für den Veranstalter in erster Linie bestehenden Erfordernis, den *verhältnismässig* besten Entwurf im Hinblick auf die Möglichkeit der späteren Ausführung herauszufinden, ist die Aufstellung der Rangfolge und sind die allfälligen Ankäufe in der Regel von minderer Wichtigkeit. Gleichwohl kann aber gerade diesem Ideengut der «ferner laufenden» Bewerber besondere Bedeutung zukommen. Dann nämlich, wenn das Preisgericht im Laufe seiner Beurteilung bestimmten Erkenntnissen folgt (was an sich sein gutes Recht ist!) und dabei auch Projekte übergeht oder zurückstellt, die gerade bei einem nur «relativ guten» und etwas riskanten Spitzenergebnis einer Wiedererwägung im Hinblick auf grundsätzlich andere Lösungsmöglichkeiten wert sind.

In dem sehr delikaten Falle der Klosterplatzüberbauung darf nach unserer Ueberzeugung kein Schritt unterlassen noch sollte ein solcher bekrittelt werden, der dazu führen kann, für die schwierige Aufgabe eine Lösung zu erbringen, mit der die heute bauende Generation vor der Nachwelt bestehen wird. Wir werden deshalb auf die Wettbewerbsarbeiten in einem weiteren Zusammenhang zurückkommen.

Die Redaktion

Automatische Geschwindigkeitsregelung bei elektrischen Bahn-Triebfahrzeugen

DK 621.337.4

Die von den Bahnverwaltungen heute allgemein angestrebten Ziele sind die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit, die bestmögliche Ausnutzung der Strecken sowie des Rollmaterials und die Schaffung von Einrichtungen zur Entlastung des Personals und damit zur Erhöhung der Sicherheit. Die Fortschritte auf dem Gebiet der elektronischen Steuerungen und Regelungen bieten die Möglichkeit, mit der Automatisierung der Triebfahrzeug-Steuerung diesen Zielen

näher zu kommen. In Aussicht genommen ist die Verwirklichung des vollautomatischen Zugbetriebs, bei dem der gesamte Zuglauf durch punkt- und linienförmige Beeinflussung der Triebfahrzeug-Steuerung von der Strecke her in Verbindung mit einem Informationsspeicher auf dem Triebfahrzeug erfolgt. Als einen ersten Schritt hiezu hat die AG. Brown, Boveri & Cie., Baden, in einen Hochleistungstriebwagen des Typs RBe 4/4 der SBB eine elektronische Zu-